

Ersterfassungsdatum: 19.09.2016

BBB-Fraktion

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-243/2016
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	01.11.2016	

Titel:

Antrag BBB-Fraktion:

Freies WLAN für Bruchköbel,

Hier: Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2015

Beschlussvorschlag:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2015, Drucksache 24/2015, holt der Magistrat ein detailliertes Angebot der Telekom für den Betrieb öffentlicher kabelfreier Internetzugänge (WLAN-Hotspots) zu deren Angebot "Telekom Hotspot Paket public WLAN 4.0" für die im Einzelnen jeweils und insgesamt entstehenden Kosten entsprechender freier WLAN-Zugänge an den öffentlichen Plätzen und in den öffentlichen Einrichtungen der Stadt ein; in Erweiterung des Beschlusses vom 24.02.2015 wird dieses Angebot weiterhin eingeholt für das Flüchtlingscamp an der Friedberger Landstraße sowie die Stadtteile.

Begründung:

Am 24.02.2015, also vor über 20 Monaten, hat die Stadtverordnetenversammlung von Bruchköbel beschlossen:

"Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung eines für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlosen Zugangs zum Internet (WLAN-Netz) auf öffentlichen Plätzen und im öffentlichen Einrichtungen der Stadt Bruchköbel unter Einbeziehung privater Betreiber zu prüfen und das Ergebnis bis 30.6.2015 zurückzumelden."

Nachdem – in Bruchköbel durchaus üblich, jedoch unter Verletzung der gesetzlichen Ausführungspflicht des Magistrats – bis November 2015 keinerlei Rückmeldung an die Stadtverordnetenversammlung ergangen war, fragte die BBB Fraktion zur Umsetzung des Beschlusses nach.

In seiner – ebenfalls üblicherweise – lückenhaften Beantwortung führte der Magistrat

durch den Bürgermeister hierzu dann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.11.2015 aus, ein Angebot der ekom 21 werde jetzt vorgelegt, es bestünden noch Rechtsunsicherheiten wegen Forderungen nach Haftungsfreistellung und einer fehlenden Gesetzesvorlage der Bundesregierung.

Seither ist wiederum fast ein Jahr verstrichen, von einem Angebot der ekom 21 hat die Stadtverordnetenversammlung nichts erfahren, ein die Haftungslage änderndes Bundesgesetz ist zwischenzeitlich sogar in Kraft getreten.

An der Nützlichkeit freier öffentlicher WLAN-Zugänge nicht zuletzt aus Gründen der Wirtschaftsförderung hat sich in den letzten 20 Monaten nichts geändert; vielmehr hinkt Deutschland diesbezüglich hinter vergleichbaren Ländern hinterher, die Stadt Bruchköbel hinter vergleichbaren und kleineren Kommunen, zuletzt ist nun die Gemeinde Brachtal in die Umsetzung eines entsprechenden Konzepts gegangen. Freie WLAN-Zugänge sind in Restaurants, Bahnhöfen und sogar Zügen der Bundesbahn seit Jahren gang und gäbe. Das bezeichnete Angebot der Telekom ist nun speziell für Kunden der öffentlichen Hand zusammengestellt worden. Der Preis richtet sich nach Fläche und Internetzugängen und dürfte sich, je nachdem, was schließlich umgesetzt werden soll, für Bruchköbel bei einigen 100 € monatlich halten. Auch diejenigen, die wegen der Haftungsfrage immer noch Bedenken tragen, können beruhigt werden, da bei diesem Angebot die Telekom Betreiberin ist und damit auch Trägerin der gesamten Haftung.

Die Erweiterung auf das Flüchtlingscamp und die Stadtteile hinsichtlich der Einholung von Angeboten scheint nunmehr angebracht, da es entgegen der ursprünglichen Ankündigung bis heute nicht gelungen ist, im Flüchtlingscamp ein für die Bewohner freizugängiges WLAN einzurichten, welches diese für die Aufrechterhaltung von Kontakten zu ihrer Heimat und insbesondere ihren Familien benötigen. Ob die dort beabsichtigte Realisierung mit dem Main-Kinzig-Kreis zusammen bereits konkret angegangen wurde, ist hier nicht bekannt.

Schließlich erscheint die Einbindung der Stadtteile als Maßnahme zur Verbesserung der dortigen Infrastruktur angebracht, da das von der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2012 mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossene Nahversorgungskonzept für die Stadtteile (DS 156/12, Ziff. 5.) das Schicksal des Antrages vom 24.02.2015 sowie zahlreicher weiterer Anträge teilt und vom Magistrat bisher auch nach vier Jahren und vier Monaten nicht in eine Umsetzung gebracht wurde.

Anlage(n):

1. Original-Antrag